



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 25.09.2025	Drucksachen-Nr. 2025/227
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 06.10.2025 20.10.2025
--	---	--

Tagesordnungspunkt 7

**Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2024;
Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen**

Beschlussvorschlag

1. Die Budgetüberträge aus 2024 in Höhe von
1.640.900 EUR im Ergebnishaushalt und
42.480.300 EUR im Finanzhaushalt
Werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung

2. Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR werden anteilig durch Verbesserungen im Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung) und Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gedeckt.
Der zusätzliche Zuschuss in Höhe von 2 Mio. EUR an den GLKN wird mit 0,6 Mio. EUR anteilig über den Teilhaushalt 3 (Soziales und Gesundheit) gedeckt. Der weitere Deckungsbedarf in Höhe von 1,4 Mio. EUR wird über den Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung) bereitgestellt.
Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 5 in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gedeckt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 6. Oktober 2025

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Budgetüberträge 2024

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung werden beim Landkreis Konstanz jährlich je produktbezogenem Teilhaushalt organisationsbezogene Budgets gebildet, welche innerhalb des Teilhaushalts miteinander deckungsfähig sind – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Durch die Ermächtigungsübertragungen (**Anlage 1** Ergebnishaushalt; **Anlage 2** Finanzhaushalt) wird „die Erlaubnis geschaffen“, im folgenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden. Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Ihre Bildung wirkt sich jedoch nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres 2024 aus.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus bestimmten Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Grundsätzlich sind im Ergebnishaushalt erforderlichenfalls bis zu 100% übertragbar, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist. Die investiven Ansätze sind gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ohnehin weiterhin für ihren Zweck verfügbar. Die Übertragbarkeit ist im Sinne einer bedarfsorientierten Mittelbewirtschaftung generell sinnvoll; jedoch hat das Gesamtdeckungsprinzip Vorrang, so dass die Übertragbarkeit von der Fachbediensteten für das Finanzwesen eingeschränkt werden kann, wenn das Gesamtergebnis gefährdet ist.

Mindererträge, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Jahr 2024 wurde die Ergebnisrechnung im Teilhaushalt 2 um rund 1,8 Mio. EUR, im Teilhaushalt 3 um rund 1,4 Mio. EUR und im Teilhaushalt 5 um rund 0,1 Mio. EUR überschritten.

Detailliertere Erläuterungen siehe **Anlage 3**.

Anlagen

Anlage 1 – Budgetüberträge Ergebnishaushalt 2024

Anlage 2 – Budgetüberträge Finanzhaushalt 2024

Anlage 3 – Planabweichungen im Jahr 2024

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (*siehe Strategietabelle*)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2024 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.